

Seiteneinstieg / Quereinstieg - Ableitung des Fachs

Beitrag von „kimi789“ vom 14. Dezember 2023 09:40

Hallo zusammen!

Ich interessiere mich für den Quer- / Seiteneinstieg in den Grundschulunterricht (Brandenburg oder Berlin) und habe dazu folgende Frage:

Kurz zu meiner Ausgangslage:

Ich bin Mitte 30, habe bereits zwei erworbene Bachelorabschlüsse. Einen Bachelor of Arts im Fach Medien und Kommunikation und einen Bachelor of Midwifery in der Hebammenkunde (und arbeite aktuell auch als Hebamme). Nun lese ich mich seit Wochen quer durch das Internet, habe bereits mit ehemaligen Verantwortlichen für den Quereinstieg in Brandenburg gesprochen und bin dennoch nicht schlauer, was die Anerkennung des Faches anbelangt.

Wer genau entscheidet über die Ableitung des Faches? Und was muss ich dafür tun? Entsteht dieser Prozess im Laufe der Bewerbung?

Hintergrund meiner Frage: mir ist bewusst, dass mir noch der Master fehlt, so dass ich das zweite Fach entsprechend nebenher nachholen kann. Den Master wollte ich nun im nächsten Jahr in Angriff nehmen, habe aber große Sorge, dass aus meinen bisherigen Studiengängen kein Fach abgeleitet werden kann. Wenn dem so ist, würde ich vermutlich in den sauren Apfel beißen müssen und noch mal bei 0 in Sachen Studium starten um dann entweder Lehramt direkt zu machen oder ein anderes Fach, mit dem der Seiteneinstieg definitiv gelingen kann. Sollte kein Fach abgeleitet werden können, so wäre der Master dann etwas verschenkt, versteht ihr was ich meine? Denn dann würde ich ganz von vorn starten müssen.

Gibt es also die Möglichkeit VORAB klären zu lassen, ob ein Fach abgeleitet / angerechnet werden kann, ohne sich direkt für eine Stelle zu bewerben? Oder habe ich das bisher einfach überlesen?

Ich danke allen vorab fürs Lesen und für eventuelle Hilfe!

